

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.315.628

Wien, am 10. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2026 unter der Nr. **5789/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ÖIF Werte- und Deutschkurse“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Auf welchen exakten Zeitraum bezieht sich die Nennung im Posting des Bundeskanzleramts der „10.000 unentschuldigten Kursabbrüche“?*

Erfasst sind Deutschkursabbrüche im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 (Datenstand: 07.01.2026).

Zu den Fragen 2 bis 5:

- 2. Wie definiert der ÖIF formal einen „unentschuldigten Kursabbruch“? Bitte um Auflistung aller Tatbestände, die zu dieser Kategorisierung führen (z.B. Stornierungsfristen, Nichterscheinen am ersten Kurstag etc.).*

3. *Welche konkreten Fristen gelten für die Stornierung oder Verschiebung eines Kurses durch die Teilnehmenden, ohne dass dies als Abbruch gewertet wird?*
4. *Führt das Nichterscheinen am ersten Kurstag zwingend zu einem formalen Kursabbruch und einer Sperre für das jeweilige Modul? Wenn ja, mit welcher Begründung bzw. gibt es Ausnahmen dafür?*
5. *Welche formalen Vorgaben gibt es für den erfolgreichen Besuch eines Kurses? Z.B. Krankmeldung ab dem ersten Tag des Krankenstands, 80%-Anwesenheitspflicht etc.*

Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Abschluss eines Deutschkurses und Information zu unentschuldigtem Kursabbrüchen sowie Stornierungsfristen sind unter [ÖIF - Deutschkurse in Österreich](#) abrufbar. Die entsprechenden Informationen betreffend Werte- und Orientierungskurse können unter [ÖIF-Werte-und-Orientierungskurse](#) eingesehen werden.

Der ÖIF meldet sämtliche Informationen zu Kursteilnahmen tagesaktuell in die Integrationsschnittstelle des Bundes ein. Fälle, in denen der Pflicht eines Kursabschlusses nicht nachkommen wird, sind für die zuständigen Behörden somit transparent nachvollziehbar und können entsprechend sanktioniert werden.

Zu Frage 6:

6. *Werden die Abbruchgründe systematisch nach Kategorien (z.B. Krankheit ohne Krankmeldung, fehlende Krankmeldung bei Kindern, Betreuungspflichten, Erwerbseintritt, mangelnde Qualität etc.) erfasst?
Falls ja, wie sieht die prozentuale Verteilung für das letzte Kalenderjahr aus?*

Abbruchgründe können mangels entsprechender Mitteilungen durch die Abbrecherinnen bzw. die Abbrecher nicht systematisch erfasst werden. Dokumentiert werden lediglich die formalen Abbruchsarten, nicht jedoch die tatsächlichen Gründe oder Motive für den Abbruch.

Bei den im Jahr 2025 erfassten Abbrüchen in Deutschkursen entfielen 59 % auf Fernbleiben vom Kurs, 27 % auf Nichterscheinen am ersten Kurstag und 14 % auf sonstige Abbruchgründe. Im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse entfielen 86 % der Kursabbrüche auf Nichterscheinen zum Kurs, 13 % der Abbrüche aufgrund unentschuldigter Abwesenheit während des Kurses sowie 1 % der Abbrüche aus sonstigen Gründen (z.B. disziplinarer Ausschluss). Sofern nachträglich eine Entschuldigung vorgebracht wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Erfassung als entschuldigte Abmeldung.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Nach welchen transparenten Kriterien und Verfahren erfolgt die Vergabe von Deutsch- und Wertekursen an externe Trägerorganisationen?*
8. *Welche spezifischen (Mindest-)Qualifikationen müssen Trainer:innen für Werte- und Deutschkurse (bitte getrennt nach Kursart) aktuell nachweisen?*

Die Vergabe der Deutschkurse erfolgt seit 2023 im Rahmen des bundesweiten Programms „Startpaket Deutsch & Integration“ auf Grundlage transparenter und standardisierter Verfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018).

Im Zuge der Ausschreibungen werden Eignungs- und Zuschlagskriterien vorab klar definiert und veröffentlicht. Die Eignungskriterien umfassen insbesondere die fachliche, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit der Bieter sowie das Vorliegen der erforderlichen Zertifizierungen gemäß Integrationsgesetz. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach dem Bestangebotsprinzip unter gleichgewichtiger Berücksichtigung von Qualität und Preis. Bewertet werden insbesondere die Qualität des Kurskonzepts, die Qualifikation des eingesetzten Personals, die Erfahrung in der Durchführung von Deutschkursen sowie der Preis.

Für subsidiäre Individualförderungen können gemäß Integrationsgesetz zertifizierte Kursträger entsprechende Vereinbarungen mit dem ÖIF abschließen.

Deutschkurse dürfen ausschließlich von Lehrkräften durchgeführt werden, die sowohl die erforderliche fachliche als auch persönliche Eignung nachweisen können und im entsprechenden ÖIF-Verzeichnis erfasst sind; Nähere Informationen sind abrufbar unter [Informationen zur Lehrkraft Qualifikation.pdf](#).

Werte- und Orientierungskurse werden durch Trainerinnen und Trainer des ÖIF abgehalten, die in der Regel über einen Hochschulabschluss oder einen Maturaabschluss in Verbindung mit Erfahrung im Schulungs- und Trainingsbereich verfügen. Notwendig sind interkulturelle Kompetenz und hervorragende Deutschkenntnisse; Kenntnisse im Aufenthalts- und Asylrecht werden als zusätzlicher Qualifikationsvorteil berücksichtigt. Zur Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards sind einschlägige Schulungen, etwa im Bereich der De-Eskalation oder der Transkulturellen Kommunikation, verpflichtend zu absolvieren.

Zu Frage 9:

9. *Wie hoch ist der kalkulatorische Anteil an bezahlter Vor- und Nachbereitungszeit, den der ÖIF pro Unterrichtseinheit gegenüber den Trägern vorsieht?*

Die Kalkulation der Personalkosten einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten erfolgt durch die anbietenden Kursträger im Rahmen der Angebotslegung im Vergabeverfahren. Vertraglich ist die Berücksichtigung ausreichender Vor- und Nachbereitungszeiten zur Sicherstellung der Unterrichtsqualität festgelegt. Im Zuge der Angebotsprüfung wird die Plausibilität der eingereichten Konzepte und Kalkulationen überprüft.

Zu Frage 10:

10. *Wie stellt der ÖIF sicher, dass Trainer:innen in angemessenen Anstellungsverhältnissen beschäftigt werden (bitte um Angabe der Quote von Angestellten vs. freien Dienstnehmer:innen/Honorarkräften, sofern bekannt)?*

Alle Bieter sind verpflichtet, bei der Leistungserbringung sämtliche geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere kollektivvertragliche Regelungen sowie einschlägige arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften. Diese Anforderungen sind sowohl im Vergabeverfahren als auch in den vertraglichen Vereinbarungen verbindlich festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung der Anstellungsverhältnisse (z. B. Anstellung, freier Dienstvertrag) obliegt den Kursträgern als Arbeitgeber.

Zu den Fragen 11 bis 13:

11. *Wie viele Stunden an verpflichtender Fortbildung, Supervision und Teamsitzungen pro Jahr sind in den Leistungsverträgen mit den Trägern als bezahlte Arbeitszeit definiert?*
12. *Durch welche internen oder externen Stellen erfolgt die pädagogische Evaluation der ÖIF-Kurse, und in welchen Intervallen findet diese statt?*
13. *Ist die Methodik dieser Evaluationen öffentlich einsehbar? Falls ja, bitte um Darlegung. Falls nein, warum nicht?*

Die Organisation und Ausgestaltung entsprechender verpflichtender Fortbildungen, Supervision oder Teamsitzungen obliegt den Kursträgern im Rahmen ihrer Personal- und Qualitätsentwicklung. Diese haben sicherzustellen, dass das eingesetzte Lehrpersonal über die erforderlichen fachlichen und didaktischen Kompetenzen verfügt und laufend weiterentwickelt wird.

Darüber kann der ÖIF verpflichtende Vorgaben im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung festlegen, insbesondere die Teilnahme an vorgegebenen Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen, etwa zur Wertevermittlung im Sprachunterricht, zu spezifischen Kursformaten (z. B. Alphabetisierung) oder zu didaktischen Anforderungen wie digitalem Lehren.

Vertraglich festgelegt ist, dass Kursträger mindestens 20 % ihrer Kurse eigenständig hospitieren, um die Qualität des Unterrichts sowie die Einhaltung der didaktischen und organisatorischen Vorgaben sicherzustellen.

Der ÖIF führt zudem laufend unangekündigte Evaluierungen von Deutschkursen in ganz Österreich durch. Diese erfolgen auf Basis standardisierter Kriterien und dienen der Überprüfung der Einhaltung fachlicher, didaktischer und organisatorischer Qualitätsstandards. Die Kursträger werden sowohl über die zugrunde liegenden Modalitäten als auch über die Ergebnisse der jeweiligen Evaluierungen informiert.

Personen, die fachliche Evaluierungen in Kursen durchführen, verfügen über die gem. §§ 6 f. IntG-DV erforderliche fachliche und persönliche Eignung und werden vom ÖIF in einem Verzeichnis erfasst.

Informationen zur Qualitätssicherung von Deutsch – und Werte- und Orientierungskursen sind unter [ÖIF -Deutschkurse in Österreich](#) sowie [ÖIF-Werte-und-Orientierungskurse](#) abrufbar.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. *Wie hoch war die Erfolgsquote (positiver Abschluss) bei A2- und B1-Prüfungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025?*
15. *Wie viele Prüfungen wurden in diesem Zeitraum aufgrund von Formalfehlern (z.B. Übertragungsfehler auf das Antwortblatt) als „nicht beurteilt“ gewertet? Wie hoch war die Quote?*

Anzahl der positiven Abschlüsse bei A2- und B1-Integrationsprüfungen:

	Erfolgsquote in Prozent		
	2023	2024	2025
A2 Prüfungsantritte	53	50	48
B1 Prüfungsantritte	55	53	49

Auswertungen zu etwaigen Formalfehlern können nicht vorgenommen werden, da im Zuge der Bewertung eine Differenzierung nach Formalfehlern (z. B. Übertragungsfehlern auf das Antwortblatt) nicht vorgesehen ist.

Zu Frage 16:

16. Wie hoch ist die Anzahl der Mehrfachantritte pro Person, und gibt es eine statistische Erhebung über die Gründe für das wiederholte Scheitern?

Die durchschnittliche Anzahl der Antritte bei A2- und B1-Integrationsprüfungen:

	2023	2024	2025
A2 Prüfungsantritte	1,28	1,37	1,43
B1 Prüfungsantritte	1,24	1,36	1,48

Weitere Daten liegen nicht vor.

Zu Frage 17:

17. Welche (neuen) Kursformate (Wochenstundenausmaß) sind vorgesehen? Und wird es spezielle Formate für berufstätige Personen, Personen mit Betreuungspflichten oder „lernungewohnte“ Personen geben? Wenn ja, welche und mit welchem Wochenstundenausmaß?

Deutschkurse werden laufend weiterentwickelt und bestehen nunmehr aus einer Kombination von Präsenzunterricht und verpflichtenden Selbstlernzeiten, um auch eigenständiges Lernen stärker zu fördern. Diesbezügliche Informationen zu den Kursformaten sind online unter [Rahmenbedingungen Startpaket Deutsch Integration 2026.pdf](#) abrufbar.

Zu den Fragen 18 a. bis c. und 19:

18. Bezüglich der geplanten Lernzentren:

- a. *Wie viele Standorte sind bundesweit geplant (bitte um Auflistung nach Bundesländern/Bezirken)?*
 - b. *Wie wird die Erreichbarkeit in ländlichen Regionen sichergestellt?*
 - c. *Welche Öffnungszeiten sind vorgesehen, um die Vereinbarkeit mit Erwerbsarbeit zu gewährleisten?*
19. *Wie wird mit Personen verfahren, die aufgrund einer Einstufung ein bereits besuchtes Niveau wiederholen müssten, dies aber nach aktueller Regelung nicht gefördert bekommen, sondern sich anderweitige Kurse selbst bezahlen müssen? Wird es hier Änderungen geben bzw. wird es die Möglichkeit geben, die Lernzentren zu benutzen?*

Die Bereitstellung von Selbstlernräumen dient der Unterstützung der Teilnehmenden bei der Erfüllung der vorgesehenen Selbstlernzeiten, insbesondere bei fehlenden geeigneten Lernbedingungen im privaten Umfeld. Hierzu stellen die Kursinstitute bei Bedarf geeignete, ruhige und lernförderliche Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt freiwillig; Selbstlernzeiten können auch außerhalb der Kursstandorte erbracht werden.

Der ÖIF bietet Deutschkurse jedenfalls in allen Landeshauptstädten sowie in Regionen mit entsprechendem Bedarf an. Bei zusätzlichem Bedarf können bestehende Kapazitäten erweitert oder neue Standorte eingerichtet werden. Kursstandorte müssen zudem so gelegen sein, dass sie zu den vorgesehenen Kurszeiten verlässlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ werden Selbstlernräume bedarfsorientiert in allen Landeshauptstädten sowie in Regionen mit entsprechendem Bedarf bereitgestellt. Derzeit stehen bundesweit 47 Standorte zur Verfügung. Die Nutzung ist standortübergreifend innerhalb des jeweiligen Kursinstituts bzw. Bundeslandes möglich und richtet sich nach den jeweiligen Öffnungs- und Kurszeiten. Vertraglich sind Rahmenschulungszeiten für die Kursdurchführung von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 22:00 Uhr festgelegt. Die konkrete Kurszeitgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und umfasst Vormittags-, Mittags-, Nachmittags- und Abendangebote.

Kommt in einzelnen Regionen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen kein Präsenzkurs zustande, stehen alternative Angebote zur Verfügung, um einen flächendeckenden Zugang zu Deutschkursmaßnahmen sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere Online-Deutschkurse sowie die subsidiäre Individualförderung von Kursplätzen bei zertifizierten Kursträgern außerhalb des Startpakets.

Darüber hinaus stellt der ÖIF allen Zuwanderinnen und Zuwanderern unabhängig vom Aufenthaltstitel am frei zugänglichen ÖIF-Sprachportal ein umfassendes Online-Deutschlernangebot zur Verfügung. Dieses umfasst über 70 Online-Deutschkurse pro Woche auf unterschiedlichen Niveaustufen sowie ergänzende Lernmaterialien für das selbstständige Lernen; abrufbar unter [Sprachportal](#).

Zu den Fragen 18 d. und 20:

d. Wird in den Lernzentren eine professionelle Kinderbetreuung vor Ort angeboten?

20. Bezüglich der Kinderbetreuung:

- a. Ab bzw. bis zu welchem Mindest- bzw. Höchstalter wird eine Kinderbetreuung während der Kurszeiten bzw. der LernzentrenNutzung zur Verfügung gestellt?*
- b. Findet die Kinderbetreuung unmittelbar am Kursort (im selben Gebäude) statt oder sind hierfür externe Wegezeiten für die Teilnehmenden einzukalkulieren?*
- c. Welches Qualifikationsprofil ist für das eingesetzte Betreuungspersonal vorgesehen?*
- d. Wie wird verfahren, wenn eine Eingewöhnung des Kindes scheitert oder die Betreuung aus kindbezogenen Gründen (z.B. Trennungsangst, Krankheit ohne ärztliches Attest) abgebrochen werden muss? Führt dies in der Konsequenz zu einer Wertung als „unentschuldigter Kursabbruch“ für die Erziehungsperson?*

Das Angebot der Kinderbeaufsichtigung im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ ist bedarfsgerecht ausgestaltet und wird je nach Standort und Kursträger unterschiedlich umgesetzt. Es handelt sich um eine freiwillige und subsidiäre Ergänzung zu bestehenden regionalen Betreuungsangeboten und kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind und andernfalls eine Kursteilnahme nicht möglich wäre. Die konkrete Ausgestaltung – etwa hinsichtlich Altersstruktur, Organisation oder räumlicher Umsetzung – erfolgt standort- und trägerabhängig.

Das Angebot richtet sich primär an Kinder im Kindergartenalter und kann subsidiär sowie bei entsprechendem Bedarf auch für Kinder bis zu 12 Jahren vorgesehen werden, etwa in den Sommermonaten. Für Säuglinge und Kleinkinder bestehen eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten.

Die Betreuung findet überwiegend am Kursstandort bzw. im selben Gebäude statt; abhängig von den örtlichen Gegebenheiten ist auch eine Organisation an externen Standorten möglich; abhängig von den Standortgegebenheiten und der konkreten Ausgestaltung ist jedoch auch eine Organisation an einem externen Standort möglich.

Vertraglich ist festgelegt, dass die Kursträger sämtliche einschlägigen (landes-)gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zu Personal, Betreuungsschlüssel und Räumlichkeiten, einzuhalten haben. Die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den jeweiligen Kursträgern im Rahmen ihrer Verantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung.

Kann eine Kinderbeaufsichtigung im Einzelfall – etwa aufgrund von Eingewöhnungsschwierigkeiten oder anderen kindbezogenen Gründen – nicht erfolgen, wird dies entsprechend berücksichtigt und das weitere Vorgehen individuell festgelegt.

Zu Frage 21:

21. In welchem zeitlichen Rahmen und durch welches Personal werden die für die Selbstlerneinheiten notwendigen digitalen Kompetenzen vermittelt?

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen ist integraler Bestandteil der Deutschkurse des ÖIF und erfolgt im Rahmen des regulären Unterrichts bedarfsorientiert und kontinuierlich durch die eingesetzten Lehrkräfte. Digitale Kompetenzen sind gemäß den ÖIF-Rahmencurricula von der Alphabetisierung bis zur Niveaustufe B1 Bestandteil des Unterrichts. Die Rahmencurricula sind von den Kursträgern verpflichtend umzusetzen.

Ziel ist es, den Teilnehmenden notwendige digitale Grundkompetenzen zu vermitteln, die eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben im digitalen Zeitalter ermöglichen. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, digitale Endgeräte und Anwendungen eigenständig zu nutzen, auf digitale Informationen und Dienste zuzugreifen sowie an weiterführenden Online-Lernangeboten teilzunehmen.

Zu Frage 22:

22. Zur angekündigten Vermittlung von Dialektkompetenzen:

- a. Wie viele verschiedene Dialektkurse sollen angeboten werden?*
- b. Sind diese Einheiten verpflichtend oder optional?*
- c. Werden hierfür spezifische Lehrunterlagen für die verschiedenen österreichischen Dialektregionen entwickelt?*
- d. Welches Anforderungsprofil gilt für das Lehrpersonal dieser Dialektkurse?*

Das Hörverständnis österreichischer Dialekte ist als ergänzendes Element im Rahmen der Deutschkurse ab der Niveaustufe B1 vorgesehen, um die alltagspraktische Sprachkompetenz der Teilnehmenden zu stärken. Die Inhalte sind somit in bestehende

Kurse integriert. Ziel der Dialektvermittlung ist v.a. das Hörverständnis. Der ÖIF stellt hierfür gezielte Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung, darunter Hörübungen sowie digitale Lernangebote mit regionalen Schwerpunkten.

Claudia Bauer

